

Basisinformation zur gebundenen Ganztagsklasse:

1. Eine gebundene Ganztagsklasse kann in einem Jahrgang gebildet werden, wenn mindestens für 20-25 Kinder ein Antrag der Eltern verbindlich vorliegt. In den Folgejahren wird diese Klasse weitergeführt.
2. Die gebundene Ganztagsklasse wird parallel zu den Regelklassen eingerichtet. D.h. an der Schule bestehen neben dieser Ganztagsklasse auch weiterhin die Regelklassen. Eltern können also wählen, welche Form für ihr Kind in Frage kommt.
3. In die Ganztagesklasse werden **auch Kinder aus den anderen Schulsprengeln** aufgenommen.
4. Die Anmeldung in der Ganztagsklasse bezieht sich üblicherweise auf alle vier Schuljahre.
5. Der Unterrichtstag in der gebundenen Ganztagsklasse endet von Montag bis Donnerstag um 15:45 Uhr, am Freitag um 13:15 Uhr.
6. Das im Stundenplan festgelegte Unterrichtsende ist für die Schule bindend; so ist Verlässlichkeit für die Eltern gewährleistet.
7. Von Montag bis Donnerstag nehmen die Kinder ein gemeinsames Mittagessen ein, die Kosten für die Mahlzeit tragen die Eltern. Seit dem Schuljahr 2009/10 können Bedürftige hierfür einen Zuschuss beantragen.
8. Das Mittagessen wird in Räumen der Schule angeboten; der Speiseplan wird den Erfordernissen der gesunden Ernährung gerecht und berücksichtigt auch die Bedürfnisse muslimischer Kinder.
9. Ganztagsklassen haben mehr Zeit fürs Lernen; pro Klasse werden 12 zusätzliche Lehrerstunden/Woche bereitgestellt, dabei findet das Prinzip der Differenzierung und Individualisierung Anwendung.
10. Die Mitwirkung zusätzlicher Betreuungskräfte und außerschulischer Partner, wie z.B. Sportvereine, Musikschule etc. trägt dazu bei, die Mittagspause angemessen zu gestalten bzw. die Lern- und Freizeitangebote auf unterschiedliche Art zu bereichern. Dabei arbeiten die beteiligten Kräfte sehr eng zusammen.
11. Der Stundenplan der Ganztagsklasse wird rhythmisiert organisiert, so dass Anspannung und Entspannung den Tagesrhythmus der Kinder bestimmen.
12. Kinder, die einen Schulweg von mehr als zwei Kilometern haben, werden kostenlos mit einem Schulbus befördert.
13. Für die Eltern entstehen keine zusätzlichen Kosten, mit Ausnahme der Mittagsverpflegung.